

**Bebauungsplan Nr. 1264 „Günther-Wagner-Allee“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Auf dem ehemaligen Gelände der Firma Pelikan sollen östlich der Günther-Wagner-Allee die Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Die vorgesehene Gebäudehöhe sollen im Norden soll 50 m, im Süden 23 m nicht überschreiten. Die erforderlichen Stellplätze werden in Tiefgaragen nachgewiesen. Im NO des Geltungsbereiches ist ein kleinflächiges Kerngebiet vorgesehen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich ist überwiegend befestigt bzw. versiegelt und wird z. T. als Lagerfläche für Baumaterial und als Standort für Baucontainer genutzt. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich der Julius-Trip-Ring. Es handelt sich hier um einen Grünzug, der sich von der Klopstockstraße weiter nach Westen Richtung Hainholz erstreckt. Der Grünzug weist ein großes Spektrum an Singvögeln auf, die dort Lebens- und Brutstätten finden. Alle anderen Flächen sind nahezu vegetationsfrei.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind allenfalls im Norden der Planfläche erkennbar. Hier hat sich der Grünzug nach örtlicher Einschätzung in die zukünftige Baufläche hinein entwickelt. Hier wird eine Rücknahme von Gehölzen erforderlich sein, die z. Zt. Lebensraum für die Vogelwelt bieten.

Eingriffsregelung

Im Zuge der Minimierung ist es erforderlich, den vorhandenen Grünzug an der Grenze zum Geltungsbereich vollständig und dauerhaft gegen jegliche Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb zu schützen.

Ferner wird davon ausgegangen, dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandenen textlichen Festsetzungen, insbesondere die Inhalte der §§ 11 – 13, auch in der jetzigen Änderung Berücksichtigung finden.

Artenschutz

Sofern eine Rücknahme des Grünzuges erforderlich ist, sind diese Arbeiten auf die vegetationsfreie Zeit zu beschränken.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung.

Hannover, 12.05.2016